



**Ordentliche Mitgliederversammlung am 15.02.2019
Tagesordnungspunkt 13 – Beschluss über eine Änderung
der Satzung des TuS Bröckel v. 1921 e. V.**

Die Satzung des TuS Bröckel von 1921 e.V. wird gemäß Beschluss der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15.02.2019 wie folgt geändert:

1. Unter Abschnitt D Schlussbestimmungen wird der neue § 32 Datenschutz mit dem nachfolgenden Wortlaut eingefügt:

**§ 32
Datenschutz**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- (3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

2. Die nachfolgenden Paragraphen erhalten dann eine neue Nummerierung. Aus dem bisherigen § 32 wird § 33, aus dem bisherigen § 33 wird § 34 und aus dem bisherigen § 34 wird § 35.

3. Der neue § 35 Inkrafttreten der Satzung wird um einen Satz ergänzt und lautet nun wie folgt:

**§ 35
Inkrafttreten der Satzung**

Vorstehende Satzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.1.1979 beschlossen und in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.1.1985 in den § 2, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 33 gemäß Antrag des Vorstands geändert. Weitere Änderungen sind:

- a) Geändert im § 16 Abs. 1. und 2 in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26.1.1996.
- b) Geändert im § 12 und § 16 in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24.1.2003.
- c) Geändert im § 4, 14 und 17 in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30.01.2010.
- d) Geändert im § 14, 1c in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 28.01.2012.
- e) Geändert durch Hinzunahme des § 32 Datenschutz in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15.02.2019